

---

Die Wärmestuben im vorigen Winter.

Im vorigen Winter hat der Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsverein seine fünfte Wärmestube eröffnet. Die 5 Wärmestuben befinden sich auf der Landstrasse, Erdbergerstrasse 85, in Favoriten, Puchsbaumplatz 13, in Rudolfsheim, Nobilegasse 35, in Ottakring, Seeböckgasse 18, und in der Brigittenau, Burghardtgasse 3. Die Eröffnung der jüngsten Wärmestube erfolgte am 18. Dezember 1929. Ausser den erwähnten fünf Wärmestuben wurden im Vorjahre über Auftrag des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler noch die Notwärmestuben in Simmering, Braunhubergasse 3, und in Rudolfsheim, Vogelweidplatz, geführt. Während der Betriebsdauer haben insgesamt 109.325 Personen die Wärmestuben und Notwärmestuben besucht. Von den Besuchern waren 94.554 Männer, darunter 10.367 Jugendliche, und 14.771 Frauen, darunter 2.165 Jugendliche. Bis zum 10. Februar 1930 waren die Wärmestuben täglich von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh geöffnet, vom 10. Februar 1930 angefangen, jedoch schon von 7 Uhr abends bis 5 Uhr früh, während die beiden Notwärmestuben von 8 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags offengehalten wurden. Jeder Besucher der Wärmestuben erhielt abends und morgens eine Schale Konservensuppe und eine grosse Schnitte Brot. Dieselbe Portion wurde in den beiden Notwärmestuben zur Mittagszeit verabreicht. Insgesamt wurden im vorigen Winter an Lebensmitteln 5.745 Kilogramm Suppenkonserven und 20.637 Kilogramm Brot verbraucht, an Brennstoffen 21.800 Kilogramm Kohle, 21.470 Kilogramm Koks und 5.610 Kilogramm Holz. Die Betriebskosten der Notwärmestuben und Wärmestuben, die am 31. März 1930 geschlossen wurden, betragen insgesamt 91.721 Schilling.

---

Widmung eines Grabes für Stadtrat Karl Rummelhardt.

Mit Rücksicht auf die Verdienste des verstorbenen Stadtrates Hofrat Karl Rummelhardt hat, wie seinerzeit berichtet wurde, Bürgermeister Seitz auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung verfügt, dass die Leiche des Stadtrates Karl Rummelhardt in einem von der Gemeinde Wien auf Friedhofsdauer ehrenhalber gewidmeten eigenen Grabe an bevorzugter Stelle im Wiener Zentralfriedhofe beerdigt werde. Der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung hat nun in seiner letzten Sitzung diese von Bürgermeister Seitz auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung nachträglich genehmigt.